

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2008

Nr. 2008/1876

Fachhochschule Nordwestschweiz

Anpassung der Vergütung des Präsidiums und Vizepräsidiums des Fachhochschulrats

1. Ausgangslage

Die strategische Führungsverantwortung für die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW trägt gemäss § 21 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)¹⁾ der Fachhochschulrat, der von den vier Regierungen einvernehmlich eingesetzt wird. Mit Regierungsratsbeschluss vom 29. September 2008 (RRB Nr. 2008/1787) wurde der Fachhochschulrat für die Amtsperiode 2009–2011 wiedergewählt.

2. Erwägungen

Gemäss Staatsvertrag FHNW § 17 lit. e obliegt es den Regierungen der Vertragskantone, die Vergütung des Fachhochschulrats festzulegen. Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 29. November 2005 (RRB Nr. 2005/2471) wurde die Entschädigung wie folgt festgesetzt:

Präsidium	Fr. 50'000.--
Vizepräsidium	Fr. 25'000.--
Mitglieder	Fr. 10'000.-- plus Sitzungsgelder je nach Sitzungsdauer (Fr. 500.– /Sitzung)

Bei allen Mitgliedern werden Spesen nach den Ansätzen des Sitzkantons gewährt.

Nach zweijähriger Amtszeit von Präsident und Vizepräsident hat sich erwiesen, dass die strategische Führung einer vierkantonal getragenen, aus neun Hochschulen bestehenden Fachhochschule einen sehr hohen Arbeitsaufwand an der Spitze des Fachhochschulrats auslöst. Dieser Arbeitsaufwand ist mit der bestehenden Vergütungsregelung nicht adäquat honoriert. Insbesondere bedeutet die gegenwärtige Pauschale eine Schlechterstellung gegenüber den übrigen Mitgliedern, erhalten diese zusätzlich zur Grundentschädigung von 10'000 Franken individuell abgerechnete Sitzungsgelder. Würde der Umfang des Arbeitsaufwandes von Präsidium und Vizepräsidium mit denselben Sitzungsansätzen abgegolten, fiel die jährliche Entschädigung dieser Positionen deutlich höher aus als die gegenwärtigen Pauschalen.

Der Regierungsratsausschuss ist deshalb der Meinung, dass die Entschädigung beider Positionen (wiederum exkl. Spesen nach den Ansätzen des Sitzkantons) wie folgt anzuheben sei:

¹⁾ BGS 415.219.

Präsidium	Fr. 80'000.--
Vizepräsidium	Fr. 40'000.--

Die Honoraranpassung beim Fachhochschulpräsidium FHNW soll auf die neue Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 vorgenommen werden. Die Entschädigung ist aus dem Globalbudget der FHNW zu finanzieren.

3. Beschluss

- 3.1 Der Erhöhung der Entschädigung von Präsident/in und Vizepräsident/in des Fachhochschulrats FHNW gemäss obiger Erläuterung wird zugestimmt. Die Anpassung wird auf die neue Leistungsauftragsperiode 2009–2011 vorgenommen.
- 3.2 Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleich lautende Beschlüsse fassen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (9, KF, VEL, YJP, DA, RYC, PG, DK, MM, LS)
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Personalamt
 Bildungsdepartemente AG, BL, BS (3, Versand durch ABMH)
 Fachhochschulrat FHNW, Dr. Peter Schmid, Gründenstr. 40, 4132 MuttENZ